

11.03.2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder erreichen uns Anfragen bezüglich der **Beschulung von Kindern aus Zuwandererfamilien. Sie kommen aus Kriegs- und Krisengebieten, aus Südosteuropa**, aber auch aus EU-Ländern.

Der Personalrat hat zur Klärung der Vorgaben, die durch das Schulministerium und durch die Bezirksregierung Düsseldorf zu den **Vorbereitungs- bzw. Auffangklassen** gemacht wurden, Gespräche mit den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierung geführt.

Auf Nachfrage des Personalrates wurden ausdrücklich folgende Aussagen gemacht:

- Die Gruppengröße von Vorbereitungs- bzw. Auffangklassen beträgt 15-18 Schülerinnen und Schüler. Eine Gruppengröße von 20 Schülern ist nicht gewollt. Gruppen, in denen überwiegend nicht alphabetisierte Kinder unterrichtet werden, müssen laut Bezirksregierung deutlich kleiner sein.
- Jede Gruppe wird zusätzlich (neben der normalen Schüler-Lehrer-Relation) mit 0,5 Lehrerstellen ausgestattet.
- Die Verweildauer in einer Vorbereitungs- bzw. Auffangklasse beträgt in der Regel zwei Jahre.
- Vorbereitungs- bzw. Auffangklassen werden an allen Schulformen eingerichtet werden.
- Zur Weiterbildung von Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache (DaF)“ wird die Bezirksregierung Düsseldorf Fortbildungsmaßnahmen anbieten.
- Weitere Informationen zur Erlasslage finden sich unter: BASS 13-63 Nr. 3, sowie unter www.schulministerium.nrw.de. Die Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung haben immer Erlasscharakter und sind daher bindend für alle Schulen in NRW.

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender